



Ausländische juristische Personen, deren Ort der Verwaltung in Liechtenstein ist, sind gemäss Art. 44 Abs. 1 SteG in Liechtenstein unbeschränkt steuerpflichtig und somit ins liechtensteinische Steuerregister einzutragen.

Um eine Eintragung vornehmen zu können, werden folgende Angaben bzw. Unterlagen zur juristischen Person benötigt:

Angaben und Unterlagen zur juristischen Person
Name:
Rechtsform:
Sitz:
liechtensteinische Zustelladresse:
Geschäftsabschlussdatum:
Bilanzwährung:
Beginn der Steuerpflicht in Liechtenstein:
Beilage: Auszug aus ausländischem Register über die Errichtung der juristischen Person

Unterschrift	
Ort und Datum	Rechtsgültige Unterschrift